

Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9(7) BBauGB
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Grundstücksgrenze, Vorschlag	
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
Firstr.	Baukörperstellung mit Firstrichtung	§ 9(1)2 BBauGB
Ga	Flächen für Garagen sowie die Zufahrt auf dem Grundstück Garage mit Flachdach	§ 9(1)4 BBauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9(1)11 BBauGB
Schrammbord	Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung	§ 9(1)11 BBauGB
	Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9(1)10 BBauGB
	Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen	
	Grünfläche, öffentliche Straßenbegleitgrünfläche	§ 9(1)15 BBauGB

Füllschema der Nutzungsschablone

Numerierung der Baugebietsfläche	
Art der baulichen Nutzung § 9(1)1 BBauG, § 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschoße §§ 16u.17 BauNVO
Grundflächenzahl(GR als Höchstmaß) § 9(1)1 BBauG, §§ 16+19 BauNVO	Geschoßflächenzahl(GF als Höchstmaß) § 9(1)1 BBauG, §§ 16+20 BauNVO
Bauweise § 9(1)2 BBauG, § 22 BauNVO	o offene Bauweise, nur Doppel-häuser zulässig
Traufenhöhe in Meter	Dachneigung in Altgrad § 9(1)4 BBauGB, § 73 LBO

VERFAHRENSVERMERKE zum Bebauungsplan

Entwurf und Planfertigung
Bearbeitet 2.4.86 / Sigg
Ergänzt
Geändert
Projekt-Nr. 940-S-86

IBS INGENIEURBÜRO P-H. SIGGELKOW
7600 OFFENBURG WALTERSWEIERWEG 1 TEL. (0781) 77929
Datum

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES vom 05.07.84
Gemäß § 2, Abs. 1, BBauG einen Bebauungsplan aufzustellen und das Verfahren hierfür einzuleiten

Bekanntmachung erfolgte Hinweis am 13.07.84

Ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden.

*In der Zeit vom 16.07.84 bis 24.07.84

STADT MAHLBERG Unterschrift

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Gemäß § 2, Abs. 5, BBauG
Benachrichtigung erfolgte am 14.03.86

Frist zur Stellungnahme bis 14.04.86

STADT MAHLBERG Unterschrift

BETEILIGUNG DER BÜRGER AM BEBAUUNGSPLAN
*ÖFFENTLICHE DARLEGUNG - VERSAMMLUNG
Gemäß § 2a, Abs. 2+3, BBauG
Bekanntmachung erfolgte am 28.02.86

durch Mitteilungsblatt

*zur mündlichen ~~- schriftlichen -~~
*~~Kenntnisnahme~~ - Information

*~~In der Zeit von bis~~

*Ort: Rathaus am 10.03.86

~~*ÖFFENTLICHE PLANDISKUSSION - ANHÖRUNG~~
Gemäß § 2a, Abs. 2+3, BBauG
Bekanntmachung erfolgte am

durch

Zur Äußerung der Bürger und Erörterung mit sachkundigen Vertretern

*In der Zeit am-vom bis

*Ort:

~~*ENTWURF - ANSEHEN AUF BETEILIGUNG~~
~~Gemäß § 2, Abs. 6, BBauG~~
~~durch Beschluß des Gemeinderates~~ vom

STADT MAHLBERG Siegel Unterschrift

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
mit Begründung gemäß § 2a, Abs. 6, BBauG
auf die Dauer eines Monats

In der Zeit vom 07.05.86 bis 09.06.86

Zur Entgegennahme von Bedenken und Anregungen

Die öffentliche Auslegung ist am 21.04.86

Ortsüblich durch ...Anschlag... bekanntgemacht worden.

Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Gemäß § 2, Abs. 5, BBauG erfolgte am 23.04.86

STADT MAHLBERG Unterschrift

BEDENKEN UND ANREGUNGEN
vom Gemeinderat gemäß § 2a, Abs. 6, BBauG und mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.06.86

entschieden und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 2, Abs. 1, BBAUG endgültig aufgestellt

~~*Mitteilung des Ergebnisses erfolgte am~~

STADT MAHLBERG Unterschrift

SATZUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN
Gemäß §§ 10, BBauG und 111 LBO
vom Gemeinderat beschlossen am 19.06.86

STADT MAHLBERG Unterschrift

GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
VOM LANDRATSAMT
gemäß § 11, BBauG + Zweite DVBBauG

*Mit Ohne Auflagen

7600 Offenburg am 9. Juli 1986

Unterschrift

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
gemäß § 12, BBauG

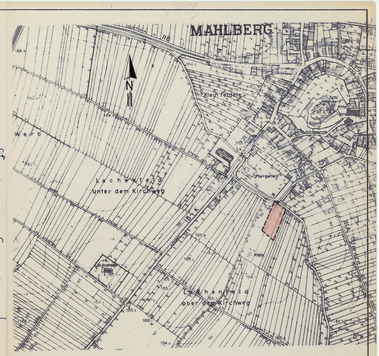
Die Bekanntmachung ist erfolgt am 30.7.86 - 4.8.86

Ortsüblich durch Anschlag an der Volksbankgebäude

Siegel Unterschrift

* nichtzutreffendes streichen

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich



STADT MAHLBERG

Bebauungsplan im Gewann „Lachenfeld ob dem Kirchweg I"

M 1:500